Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/11/21 4Ob192/06y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.2006

Norm

ABGB §947

Rechtssatz

Bei der Prüfung, ob sich der Geschenknehmer nicht „in gleich dürftigen Umständen" befindet wie der die Schenkung nach § 947 ABGB widerrufende Geschenkgeber, ist als Belastungsgrenze mangels besonderer Bedürfnisse des Geschenknehmers der Ausgleichszulagenrichtsatz anzusehen, der auch sonst als Anhaltspunkt für die Ermittlung eines einfachen Lebensbedarfs herangezogen wird.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 192/06y
  Entscheidungstext OGH 21.11.2006 4 Ob 192/06y
  Veröff: SZ 2006/172

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0121550

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at